

Protokoll:

Datum:	Sonntag, 11.10.2020		
Beginn:	14:30 Uhr	Ende:	15:50 Uhr
Ort:	HS Ravensburg-Weingarten	Raum:	B 309/310
Sitzungsmoderator/-in:	Dennis Mager		
Protokollant/-in:	Katja Nicolai		

Tagesordnungspunkte: (Übersicht)

TOPs	Themen:
0	Formalia
1	Feedback zur Klausurtagung TOP 1.1: Zustimmung zum Antrag bzgl. Stellungnahme Studiengänge
2	Beschlüsse: - TOP 2.1: Haushaltsplan 2021 - TOP 2.2: Bekanntmachungssatzung - TOP 2.3: Urabstimmungssatzung - TOP 2.4: Fachschaftenmustersatzung
3	Zustimmung zum Entwurf für QSM-Verteilung der RWU (Studierendenschaftsvorschlagsbudget) ab 2021
4	Benennung der VS-Vertretungen mit beratender Stimme für die Fakultätsräte - Fakultätsrat E - Fakultätsrat M - Fakultätsrat S - Fakultätsrat T
5	Benennung der VS-Vertretungen mit Stimmrecht in den Ausschüssen des Senats/RWU (stud. Hauptvertretungen - abgekürzt: HV stud. Stellvertretung abgekürzt: SV)

- | | |
|---|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> ○ Bibliotheksausschuss 1 HV, 1 SV (1-2 pro Semester) ○ Datenverarbeitungsausschuss 1 HV, 1 SV (sehr selten) ○ Gleichstellungsausschuss 1 HV, 1 SV (2-3 pro Semester) ○ Haushaltsausschuss 1 HV, 1 SV (1-2 im Jahr) ○ Stipendienauswahlausschuss 1 HV, 1 SV (1x pro Semester) ○ Zentrale Evaluierungskommission 2 HV, 1 SV (2-3 pro Semester) ○ Zentraler Studienausschuss 2 HV, 1 SV (3-4 pro Semester) ○ Qualitätsausschuss/ AK QM 1 HV, 1 SV (3-5 pro Semester) ○ AK E-Learning 1 HV, 1 SV (1-3 pro Semester) |
| 6 | Benennung der Peers für die Peer Review Verfahren aus der Studierendenschaft <ul style="list-style-type: none"> ○ Angewandte Psychologie (B.Sc.), Dienstag, 03. November 2020 statt ○ Betriebswirtschaftslehre und Management (B.A.), Montag, 23. November 2020 ○ Physical Engineering (B.Sc.), Montag, 14. Dezember 2020 |
| 7 | Neues aus dem AStA <ul style="list-style-type: none"> ○ TOP 7.1: Info zur Satzungen und Ordnungen (VS-Satzungen) -> <ul style="list-style-type: none"> ▪ VS-Gruppen Satzung und Finanzordnung (Nächste StuPa-Sitzung) ▪ Organisationssatzung, Geschäftsordnungen (Besprechung -> Klausurtag und Vorgehen) ○ TOP 7.2: Datenschutz ○ TOP 7.3: Hochschulsport ○ TOP 7.4: Stand und Info zur VS-Stelle ○ TOP 7.5: Bericht aus dem Rektorat |
| 8 | Sonstiges |

Lauf. Nr.:	Thema	Status	Information / Aktion / Beschluss	zuständig	Termin
1	Volleyballfeld	To do	Rücksprache mit Herrn Rudewig	AStA	
2	Rechtsberatung für Studierende	To do	Infos zur Rechtsberatung einholen	Nico Kull	
3	Gas-Sicherheit	To do		Marcel Hirsch	
4	Versicherung	To do	Angebote einholen	Nico Kull	
5	StuPApfel	To do	Evtl. zusammen mit PH klären	Nico Kull	

Dennis Mager eröffnet die Sitzung um 13:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Tagesordnungspunkte:

TOP 00 Formalia

Es sind neun stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist festgestellt.
Dem Protokoll vom 11.08.2020 wird zugestimmt.

TOP 01 Feedback zur Klausurtagung

TOP 1.1: Zustimmung zum Antrag bzgl. Stellungnahme Studiengänge

Der von Michael Roser während der Klausurtagung vorgestellte Brief (Anlage 1) soll geändert und in der Telegram-Gruppe besprochen und dann an die Hochschulleitung geschickt werden.

TOP 02 Beschlüsse:

TOP 2.1: Haushaltsplan 2021

Dennis Mager stellt den Antrag, den im Rahmen der Klausurtagung erarbeitete Haushaltsplan 2021 (Anlage 2) zu verabschieden.

Abstimmung:

8 Ja-Stimmen, eine Enthaltung, keine Nein-Stimme

Ergebnis:

Dem Haushaltsplan 2021 wird zugestimmt.

TOP 2.2: Bekanntmachungssatzung

Dennis Mager stellt den Antrag die Bekanntmachungssatzung (Anlage 3) zu genehmigen.

Abstimmung:

8 Ja-Stimmen, eine Enthaltung, keine Nein-Stimme

Ergebnis:

Der Bekanntmachungssatzung wird zugestimmt.

TOP 2.3: Urabstimmungssatzung

Die Mindestbeteiligungen bei den verschiedenen Urabstimmungen werden ergänzt.

Dennis Mager stellt den Antrag die Urabstimmungssatzung mit den entsprechenden Änderungen (Anlage 4) zu genehmigen.

Abstimmung:

9 Ja-Stimmen, keine Enthaltung, keine Nein-Stimme

Ergebnis:

Der Urabstimmungssatzung wird zugestimmt.

TOP 2.4: Fachschaftenmustersatzung

Dennis Mager stellt den Antrag die Fachschaftenmustersatzung (Anlage 5) zu genehmigen.

Abstimmung:

8 Ja-Stimmen, eine Enthaltung, keine Nein-Stimme

Ergebnis:

Die Fachschaftenmustersatzung wird genehmigt.

TOP 03: Zustimmung zum Entwurf für QSM-Verteilung der RWU (Studierendenschaftsvorschlagsbudget) ab 2021 (Anlage 6)

Dennis Mager stellt die Frage, ob der AStA gemäß dem in der Klausurtagung erarbeiteten Entwurf weiterarbeiten soll?

Der Entwurf soll für ein Jahr gelten und dann wieder durch das StuPa überprüft werden.

Abstimmung:

9 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

TOP 04: Benennung der VS-Vertretungen mit beratender Stimme für die Fakultätsräte

Dennis Mager stellt den Antrag, die VS-Vertretungen wie folgt zu benennen:

Fakultätsrat E: Patrick Saft

Fakultätsrat M: Lena Jäger

Fakultätsrat S: Ines Pfeiffer

Fakultätsrat T: Nico Kull

Abstimmung:

7 Ja-Stellen, 2 Enthaltungen, keine Nein-Stimme

Ergebnis:

Die vier o.g. Personen werden benannt.

TOP 05: Benennung der VS-Vertretungen mit Stimmrecht in den Ausschüssen des Senats/RWU

(stud. Hauptvertretungen - abgekürzt: HV stud. Stellvertretung abgekürzt: SV)

Bibliotheksausschuss 1 HV, 1 SV (1-2 pro Semester)

Constantin Schmidt, stellvertr. Stefanie Kübek

Datenverarbeitungsausschuss 1 HV, 1 SV (sehr selten)

Nico Kull, stellvertr. Hossein Rostamiraeini

Gleichstellungsausschuss 1 HV, 1 SV (2-3 pro Semester)

Constantin Schmidt, stellvertr. Ines Pfeiffer

Haushaltsausschuss 1 HV, 1 SV (1-2 im Jahr)

Ines Pfeiffer, stellvertr. Anton Gres

Stipendienauswahlausschuss 1 HV, 1 SV (1x pro Semester)

Johannes Horvath, stellvertr. Stefanie Kübek

Zentrale Evaluierungskommission 2 HV, 1 SV (2-3 pro Semester)

Dennis Mager, Stefanie Kübek, stellvertr. Constantin Schmidt

Zentraler Studiausschuss 2 HV, 1 SV (3-4 pro Semester)

Dennis Mager, Nico Kull, stellvertr. Ines Pfeiffer

Qualitätsausschuss/ AK QM 1 HV, 1 SV (3-5 pro Semester)

Dennis Mager, stellvertr. Anton Gres

AK E-Learning 1 HV, 1 SV (1-3 pro Semester)

Stefanie Kübek, Lena Jäger, stellvertr. Nico Kull

Nachhaltigkeitsausschuss 2 HV, 1 SV

Elisabeth Kaiser, Constantin Schmidt, stellvertr. Nico Kull

Dennis Mager stellt den Antrag, die oben genannten Personen für die Senatsausschüsse zu benennen:

Abstimmung:

9 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Ergebnis:

Die Ausschüsse werden wie oben stehend benannt.

TOP 06: Benennung der Peers für die Peer Review-Verfahren aus der Studierendenschaft

Angewandte Psychologie (B.Sc.), Dienstag, 03. November 2020

Ines Pfeiffer, alternativ Nico Kull

Betriebswirtschaftslehre und Management (B.A.), Montag, 23. November 2020

Lena Jäger

Physical Engineering (B.Sc.), Montag, 14. Dezember 2020

Nico Kull, alternativ Ines Pfeiffer

Dennis Mager stellte den Antrag, die oben genannten Peers zu benennen:

Abstimmung:

9 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Ergebnis:

Die Peers werden wie oben stehend genehmigt.

TOP 07: Neues aus dem AStA

TOP 7.1: Info zur Satzungen und Ordnungen (VS-Satzungen) ->

- **VS-Gruppen-Satzung und Finanzordnung** (Nächste StuPa-Sitzung)
- **Organisationssatzung, Geschäftsordnungen (Besprechung -> Klausurtag (Anlage 7) und Vorgehen)**

TOP 7.2: Datenschutz: entfällt, war Thema auf der Klausurtagung

TOP 7.3: Hochschulsport: entfällt, war Thema auf der Klausurtagung

TOP 7.4: Stand und Info zur VS-Stelle: entfällt, war Thema auf der Klausurtagung

TOP 7.5: Bericht aus dem Rektorat: entfällt, war Thema auf der Klausurtagung

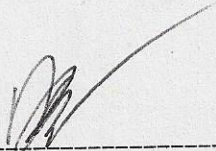
TOP 08: Sonstiges

-

Abschluss der Sitzung:

Dennis Mager beschließt die Sitzung um 15.50 Uhr.

Die nächste Sitzung wird am Mi, 28.10.2020 stattfinden.



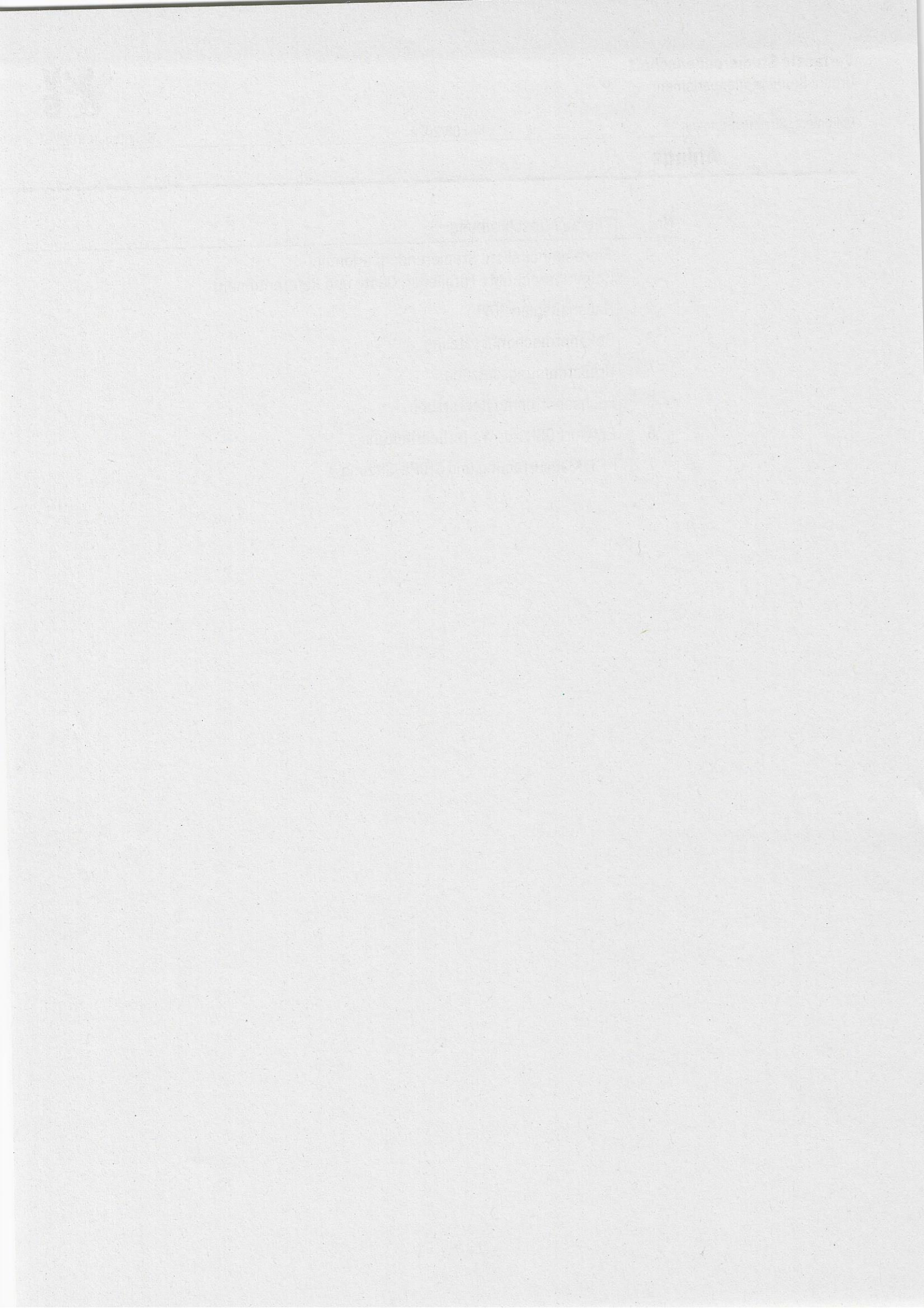
Sitzungsleitung: Dennis Mager



Protokoll: Katja Nicolai

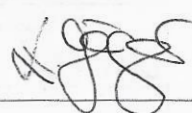
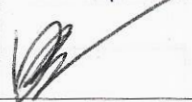
Anlage

Nr.:	Thema / Beschreibung:
1	Anwesenheitsliste Studierendenparlament (stimmberechtigte Mitglieder; Gäste und ReferentInnen)
2	Haushaltsplan 2021
3	Bekanntmachungssatzung
4	Urabstimmungssatzung
5	Fachschaftenmustersatzung
6	Entwurf QSM zur Weiterbearbeitung
7	PPT-Klausurtagung und StuPa-Sitzung

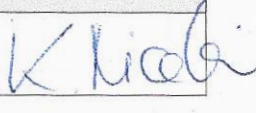


Anhang: Anwesenheitsliste Studierendenparlament (Mitglieder, stimmberechtigt)

beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend

Vorname:	Name:	Organ:	Funktion:	anwesend seit:	abwesend ab:	ent- schuldigt:	Unterschrift:
Anton	Gres	Direktkandidat					
Johannes	Horvath	Fachschafts- sprecher T					
Lena	Jäger	Fachschafts- sprecherin E					
Elisabeth	Kaiser	Direktkandidatin					E. Kaiser
Stefanie	Kübek	Senat M					
Nico	Kull	Senat E	zweiter Vors. AStA				
Dennis	Mager	Senat T	erster Vors. AStA				
Ines	Pfeiffer	Direktkandidatin	Finanzreferat AStA				
Eva	Probst	Fachschafts- sprecherin M					
Hossein	Rostamiraeini	Direktkandidat					SHR
Constantin	Schmidt	Senat S					
Elena	Schwaiger	Fachschafts- sprecherin S					

Anhang: Anwesenheitsliste Studierendenparlament (Gäste / ReferentInnen)

Vorname:	Name:	Institution:	anwesend seit:	abwesend ab:	ent- schuldigt:	Unterschrift:
Katja	Nicolai	Assistenz				

[illegible]

Haushaltsplan 2021

der

Verfassten Studierendenschaft (VS)

der Hochschule Ravensburg-Weingarten

vom 11. Oktober 2020

Auf Grund von §2 Absatz 1 Satz 1 der Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft der Hochschule Ravensburg-Weingarten vom 17.03.2018 hat das Studierendenparlament der Verfassten Studierendenschaft den Haushaltsplan 2021 gültig vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 am 11. Oktober 2020 beschlossen.

Die Beteiligung der Beauftragten für den Haushalt gemäß §65 b Absatz 2 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes sowie gemäß §23 Absatz 6 Satz 1 der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft ist erfolgt.

Dem Rektorat eingereicht zur Genehmigung mit dem Schreiben (AZ: VS-JJ-XX-MMTT-00X) der Verfassten Studierendenschaft am X. Monat 2020. Das Rektorat der Hochschule Ravensburg-Weingarten hat den nachstehenden Nachtrag zum Haushaltsplan am TT. Monat JJJJ, gemäß § 65b Absatz 6 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes, genehmigt und vom TT. Monat JJJJ bis TT. Monat JJJJ bekannt gemacht.

<u>Titel</u>	<u>Zweckbestimmung</u>	<u>Etat 01.01.2021 - 31.12.2021</u>
Einnahmen		
01101	Erstattung aus Steuerabgaben	- €
11101	Studierendenbeiträge	113.025,00 €
11101.01	Beiträge SoSe2021	55.275,00 €
11101.02	Beiträge WS2021/22	57.750,00 €
	Anm. Die Beiträge werden von der Hochschule Ravensburg-Weingarten entgegengenommen und an die VS weitergeleitet. Studierendenbeitrag: 16,50 €, geschätzte Studierendenzahl: im SoSe2021: 3350, im WS20/21: 3500	
11901	Sonstiges	200,00 €
11901.01	Sonstiges	- €
11901.02	Zinserträge	- €
11901.03	Fahrrad-Verleih	200,00 €
12901	Wirtschaftliche Betätigung	- €

21101	Zuschüsse Hochschule	- €
35101	Entnahme aus Rücklagen	- €
36101	Übertrag aus freien Resten aus den Vorjahren	125.000,00 €
36102	Übertrag aus gebundenen Resten aus den Vorjahren (auch durch Auflösen der zweckgebunden Rücklagen)	
	Summe Einnahmen	238.225,00 €
	-	
<u>Titel</u>	<u>Zweckbestimmung</u>	<u>Etat 01.01.2021- 31.12.2021</u>
	Ausgaben	
42901	Personalausgaben	65.500,00 €
42901.01	VS Festangestellte 0,5 Stelle (E10, TV-L)	35.000,00 €
42901.02	VS Festangestellte 0,5 Stelle (E9b, TV-L)	30.000,00 €
	<i>incl. Steuer- und Sozialversicherungsabgaben incl. Unfallversicherung UKBW und sonstige Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen</i>	
42901.03	Gebühren LBV, Verwaltungskosten	500,00 €

42901.04	Hilfstätigkeiten	- €
54701	Sächliche Verwaltungsausgaben	21.900,00 €
54701.01	Aufwandsentschädigungen (Inventar / Marketing, Vorsitzende/Finanzreferent)	4.800,00 €
54701.02	Ausrichtung der Sitzungen inkl. Vernetzungstage	1.500,00 €
54701.03	Ausschüsse des StuPa (<i>Wahlen und sonstige Ausschüsse</i>)	250,00 €
54701.04	Ausrichtung Klausurtagungen <i>Abrechnung nach Landesreisekostengesetz</i>	2.500,00 €
54701.05	Gebühren Kreditinstitut, u.a. Kontoführungsgebühren	50,00 €
54701.06	Kassen- und Rechnungsprüfung	300,00 €
54701.07	Rückerstattungen	- €
54701.08	Rettungs- und Sicherheitsdienst	- €
54701.09	Lizenzen	- €
54701.10	Rechtsberatung	- €
54701.11	Verbrauchsmaterial / Bürobedarf	1.500,00 €
	<i>(Schreibwaren, Büroartikel, Papier, Lineale)</i>	
54701.12	Druckkosten	200,00 €
54701.13	Bücher, Zeitschriften, sonstige Literatur	200,00 €
	<i>(Fachbücher, Fachzeitschriften, Broschüren)</i>	
54701.14	Filme	- €
	<i>(Lehr-DVDs, Infomaterialien, Kulturprogramme)</i>	

54701.15	Post- und Fernmeldegebühren	150,00 €
	<i>(Briefporto, Handygebühren, GEZ)</i>	
54701.16	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.500,00 €
	<i>(Geräteanschaffungen bis 150,00 Euro netto)</i>	
	<i>Anm. Eine Inventurpflicht besteht, wenn die Gegenstände über 365 Tage erhalten bleiben und keine Verbrauchsartikel sind und der Anschaffungswert 100 Euro netto übersteigt</i>	
54701.17	Verbrauchsmaterial EDV (Druckerpatronen, etc.)	750,00 €
54701.18	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten <i>(Abgabe an Landesstudierendenvertretung)</i>	- €
54701.19	Mieten	- €
54701.20	Datenschutz: - externe Datenschutzbeauftragte monatlich pauschal: 250 € netto / 297,50 € brutto - Kontingent nach Aufwand: Tagessatz 960 € netto 1142,40 €	7.500,00 €
54701.21	Beitrag Förderverein Landesstudierendenveteratur (LaStuVe)	450,00 €
54701.22	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	250,00 €
54702	Reisekosten	3.000,00 €
	<i>(Reisen zur LAK, BAK, VS Treffen, etc.; Schulungen: Datenschutz, ErsthelferInnen, AStA, ReferentInnen, StuPa- Mitglieder, Sonstige; davon für Fortbildung / Seminare für Assistenz: 2000 €)</i>	
54703	Öffentlichkeitsarbeit	9.700,00 €

54703.01	Broschüren, Flyer, Plakate, Filme	4.000,00 €
54703.02	Give Aways	2.500,00 €
54703.03	Rechte an Bild, Texten und Medien	200,00 €
54703.04	StupApfel(mit ph vs)	1.000,00 €
54703.05	VS-Preisverleihung	750,00 €
54703.06	VS-Kleidung (College-Jacken, T-Shirts etc.)	1.000,00 €
54703.07	Sonstiges	250,00 €
54704	Hochschulsport	7.250,00 €
54704.01	adh	-
54704.02	Förderung (ÜbungsleiterInnen)	3.500,00 €
54704.03	Sportunterstützung (Ausrüstungen, Kursgebühren / Eintritt / Mieten, Wettbewerbe: Teilnahmegebühren, Kost, Logi, Transport) 2/3 wegen corona	1.000,00 €
54704.04	Sport-Exkursionen	2.500,00 €
54704.05	Förderung Hochschulsportstelle, <i>sofern Einigung zum Kooperationsvertrag vorliegt</i>	-
54704.06	Sonstiges	250,00 €
54705	Förderung kultureller & sozialer Veranstaltungen	14.150,00 €
54705.01	Abschlussfeiern (Fachschaft E 1100 €, Fachschaft M 500 €, Fachschaft S 700 € und Fachschaft T 600 € pro Abschlussfeier)	2.900,00 €

54705.02	Erstsemesterbegrüßung (je Fachschaft 500 € (pro Semester 250€) für den gesamten Haushaltsplanzeitraum)	8.000,00 €
54705.03	Hunger & Hirn	250,00 €
54705.04	Ideentheke	- €
54705.05	Schreibnacht	- €
54705.06	Tag der (studentischen) Familien	2.500,00 €
54705.07	Sonstige Veranstaltungen	500,00 €
54706	Hochschulgruppen	25.000,00 €
54706.01	buntPLUS	500,00 €
54706.02	H.O.M.E.	5.000,00 €
54706.03	Repair-Cafe + Sonderanschaffug (in höhe von 2000€)	3.000,00 €
54706.04	First Responder	3.000,00 €
54706.05	Formula Student	8.000,00 €
54706.06	Club F.A.I.R.	1.500,00 €
54706.07	Rover2Mars	0,00 €
54706.08	Umwelt-AG	1.500,00 €
54706.09	Fair-Beet (VS-Garten)	2.000,00 €
54706.10	Sonstiges	500,00 €
54707	Fachschaften	16.000,00 €

54707.01	Fachschaft E	2.000,00 €
54707.02	Fachschaft M	2.000,00 €
54707.03	Fachschaft S	2.000,00 €
54707.04	Fachschaft T	2.000,00 €
54707.05	Sonstiges (wie z.B. Umzug einer Fachschaft, spezielle Aktionen)	8.000,00 €
54708	Arbeitskreise	350,00 €
54708.01	AK Erstisemesterbegrüßung	250,00 €
54708.02	Sonstige	100,00 €
54709	Referate	750,00 €
54709.01	Soziales, Gleichstellung, Teilhabe und Diversity	0,00 €
54709.02	Inventar und Ausleihe	250,00 €
54709.03	Öffentlichkeitsarbeit	250,00 €
54709.04	Nachhaltigkeit	0,00 €
54709.05	Seezeit	- €
54709.06	Studentisches Leben	- €
54709.07	(Hochschul-)Politische Bildung	250,00 €
54709.08	Sonstige	- €

54710	Wahlen	5.250,00 €
54710.01	Wahlwerbung	750,00 €
54710.02	Aufwandsentschädigung WahlhelferInnen <i>nach Spesenordnung der Wahlordnung</i>	500,00 €
54710.03	Online-Wahlen, Software-Lizenz	4.000,00 €
54711	Rechtsberatung für Studierende	2.500,00 €
54711.01	Rechtsanwaltskosten, Erstberatung	2.500,00 €
54712	Fahrrad-Verleih	400,00 €
54712.01	Zubehör	100,00 €
54712.02	Ersatzteile, Reparaturen	100,00 €
54712.03	Sonstiges	200,00 €
81201	Investitionen (größer 150 Euro netto)	11.500,00 €
81201.01	BGA (Drucker, Mobiliar wie Stühle, Kamera etc.)	8.000,00 €
81201.02	Technische Anlagen (EDV System, Kassen)	2.500,00 €
81201.03	Sonstiges (Kleinbedarf)	1.000,00 €
91101	Zuführung zu zweckgebundenen Rücklagen	12.000,00 €
91101.01	Wasserspender (letztmalig in Rücklage)	12.000,00 €

	<u>Summe Ausgaben</u>	195.250,00 €
	<u>Haushaltsergebnis</u>	<u>42.975,00 €</u>

Die Ausgaben ab Haushaltstitel 54701 sind gegenseitig deckungsfähig.

Weingarten, den _____

Weingarten, den _____

Dennis Mager
 Erste/r Vorsitzende/r
 der Verfassten Studierendenschaft

Prof. Dr.-Ing. Thomas Spägele
 Rektor/in
 der Hochschule Ravensburg-Weingarten

Aushang vom _____ bis _____

Zur Beurkundung

Weingarten, den _____

Henning Rudewig
 Kanzler/in
 der Hochschule Ravensburg-Weingarten

Satzung
über
öffentliche Bekanntmachungen und Veröffentlichungen
der
Verfassten Studierendenschaft (VS)

der Hochschule Ravensburg-Weingarten

vom **TT. Monat Jahr**

Für die Bekanntmachung von Beschlüssen, Ordnungen und Satzungen sowie die Veröffentlichungen von Protokollen und Haushaltspläne der Verfassten Studierendenschaft, hat die Verfasste Studierendenschaft durch das Studierendenparlament am **TT. Monat JJJJ** als Ergänzung zu der Organisationsatzung der Verfassten Studierendenschaft folgende Bekanntmachungssatzung beschlossen.

Dem Rektorat eingereicht zur Genehmigung mit dem Schreiben (**AZ: VS-JJ-BS-TTMM-XXX**) der Verfassten Studierendenschaft **am TT. Monat JJJJ**.

Das Rektorat der Hochschule Ravensburg-Weingarten hat die Bekanntmachungssatzung **am/mit Schreiben (AZ: XYZ) von TT. Monat JJJJ**, gemäß § 65b Absatz 6 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes, genehmigt und **vom TT. Monat JJJJ bis TT. Monat JJJJ** in der für Hochschulsatzungen vorgesehenen Weise als Satzung der Gliedkörperschaft, gemäß § 65b Absatz 1 Satz 4 des Landeshochschulgesetzes, bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

I. Erster Abschnitt: Grundsatz.....	3
§ 1 Allgemeines.....	3
I. II. Satzungen und Ordnungen.....	3
§ 2 Ausfertigung von Satzungen und Ordnungen.....	3
§ 3 Bekanntmachung von Satzungen.....	4
§ 4 Bekanntmachung von Ordnungen.....	4
§ 5 Veröffentlichung von Satzungen und Ordnungen.....	4
§ 6 Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung von Ordnungen.....	4
I. III. Haushaltspläne.....	5
§ 7 Ausfertigung der Haushaltspläne.....	5
§ 8 Bekanntmachung von Haushaltsplänen.....	5
§ 9 Veröffentlichung von Haushaltsplänen.....	5
I. IV. Beschlüsse und Protokolle.....	5
§ 10 Beschlüsse in den Protokollen.....	5
§ 11 Veröffentlichung von Protokollen.....	6
II. Dritter Abschnitt: Schlussbestimmung.....	7
§ 12 Salvatorische Klausel.....	7
§ 13 Inkrafttreten.....	7

I. Erster Abschnitt: Grundsatz

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Bekanntmachung- bzw. Aushangfrist beträgt zwei Wochen. Sie beginnt mit dem Tag, der auf den Tag der Einstellung auf die Homepage bzw. des Aushangs folgt, und endet mit Ablauf des mit dem Einstellungs- bzw. Aushangtag gleichnamigen Tages der übernächsten Woche. Die Bekanntmachung ist nach Ablauf der Aushangfrist bewirkt.
- (2) Mindestens ein gedrucktes und ausgefertigtes Exemplar der jeweiligen bekannt gemachten Ordnung, Satzung oder andere öffentliche Bekanntmachung wird bei der Assistenz der VS archiviert und zur Einsichtnahme durch Mitglieder der VS vorgehalten.
- (3) Die Webseiten-Link www.vs.rwu.de/bekanntmachungen der Homepage der VS für die Bekanntmachung ist i. d. R. nur während einer Bekanntmachung erreichbar.

I. II. Satzungen und Ordnungen

§ 2 Ausfertigung von Satzungen und Ordnungen

- (1) Satzungen werden durch die oder den Vorsitzenden der VS oder einem vertretungsberechtigten Mitglied mit Datum und Unterschrift ausgefertigt und dem Rektorat für die Genehmigung vorgelegt.
- (2) Ordnungen und sonstige Bekanntmachungen werden wie folgt mit Datum und Unterschrift der entsprechenden Vertretungen ausgefertigt:
 1. Bei Ordnungen des Studierendenparlaments (StuPa): Durch die oder den Vorsitzenden des StuPa und einem vertretungsberechtigten Mitglied.
 2. Bei Ordnungen des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA): Durch die oder den Vorsitzenden und einem vertretungsberechtigten Mitglied des AStA.
 3. Bei Ordnungen der Fachschaften: Durch die Sprecherin oder den Sprecher und durch die oder den Vorsitzenden der VS oder einem vertretungsberechtigten Mitglied nach der Bestätigung des StuPa.
- (3) Satzungen und Ordnungen der VS treten nach dem Tag der Bekanntmachung in Kraft, sofern kein anderer Zeitpunkt in der jeweiligen Satzung bestimmt ist.

§ 3 Bekanntmachung von Satzungen

Satzungen der VS werden grundsätzlich nach der Genehmigung durch das Rektorat nach §65a Absatz 1 Satz 4 des LHG durch das Rektorat der Hochschule Ravensburg-Weingarten in der für Hochschulsatzungen vorgesehenen Weise als Satzungen der Gliedkörperschaft bekannt gemacht und mit den Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung durch das Rektorat beurkundet. Des Weiteren sollten die Satzungen der VS durch die Einstellung auf der Homepage der VS unter www.vs.rwu.de/bekanntmachungen, für den selben Zeitraum der Bekanntmachung, zeitgleich bekannt gemacht werden.

§ 4 Bekanntmachung von Ordnungen

- (1) Ordnung sowie sonstige Bekanntmachungen der VS werden nach deren Beschluss sowie Bestätigung der entsprechenden Gremien nach ihrer Ausfertigung durch die Einstellung auf der Homepage der VS unter www.vs.rwu.de/bekanntmachungen bekannt gemacht.
- (2) Ist die Einstellung auf die Homepage innerhalb zwei Wochen nach Ausfertigung aus technischen Gründen nicht möglich, werden Ordnungen im Schaukasten der Hochschule Ravensburg-Weingarten bekannt gemacht.

§ 5 Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung von Ordnungen

Der Tag des Beginns und der Beendigung der öffentlichen Bekanntmachung auf der Homepage der VS bzw. des Aushangs ist zum Nachweis der Einhaltung der Bekanntmachungsfrist auf den Ordnungen sowie sonstige Bekanntmachungen durch die Assistenz der VS zu beurkunden.

§ 6 Veröffentlichung von Satzungen und Ordnungen

Satzungen und Ordnungen der VS werden auf der Homepage der VS unter www.vs.rwu.de entsprechend der aufgeführten Zuordnung unter dem Webseiten-Register „Veröffentlichungen“ in den entsprechenden Downloadgruppe „Satzungen“ oder „Ordnungen“ für die Dauer ihrer Gültigkeit nach ihrer Bekanntmachung veröffentlicht und sind dort zur Einsicht hinterlegt:

1. Zentrale Satzungen und Ordnungen der VS unter www.vs.rwu.de/vs
 - a) Ordnungen des Studierendenparlaments unter www.vs.rwu.de/stupa
 - b) Ordnungen des Allgemeinen Studierendenausschusses unter www.vs.rwu.de/asta
2. Dezentrale Satzungen und Ordnungen der Fachschaft der VS:
 - a) Fachschaft Elektrotechnik und Informatik unter www.vs.rwu.de/fse

- b) Fachschaft Maschinenbau unter www.vs.rwu.de/fsm
- c) Fachschaft Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege unter www.vs.rwu.de/fss
- d) Fachschaft Technologie und Management unter www.vs.rwu.de/fst

I. III. Haushaltspläne

§ 7 Ausfertigung der Haushaltspläne

Haushaltspläne werden durch die oder den Vorsitzenden der VS oder einem vertretungsberechtigten Mitglied mit Datum und Unterschrift ausgefertigt und dem Rektorat für die Genehmigung vorgelegt.

§ 8 Bekanntmachung von Haushaltsplänen

Haushaltspläne der VS werden nach der Genehmigung des Rektorats der Hochschule Ravensburg-Weingarten durch die Einstellung auf der Homepage der VS unter www.vs.rwu.de/bekanntmachungen bekannt gemacht.

§ 9 Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung des Haushaltsplans

Der Tag des Beginns und der Beendigung der öffentlichen Bekanntmachung auf der Homepage der VS bzw. des Aushangs ist zum Nachweis der Einhaltung der Bekanntmachungsfrist auf den Haushaltsplan durch die Assistenz der VS zu beurkunden.

§ 10 Veröffentlichung von Haushaltsplänen

Haushaltspläne sowie Jahresabschlüsse der VS werden auf der Homepage der VS unter www.vs.rwu.de/verwaltung unter dem Webseiten-Register „Haushaltspläne & Jahresabschlüsse“ in den entsprechenden Downloadgruppe „Haushaltspläne“ oder „Jahresabschlüsse“ für fünf Jahre nach der Bekanntmachung veröffentlicht und sind dort zur Einsicht hinterlegt.

I. IV. Beschlüsse und Protokolle

§ 11 Beschlüsse in den Protokollen

Alle Beschlüsse der Organe der Verfassten Studierendenschaften werden durch die Veröffentlichung der Protokolle, in den die Beschlüsse festgehalten sind, bekannt gemacht.

§ 12 Veröffentlichung von Protokollen

- (1) Protokolle der VS werden auf der Homepage der VS unter www.vs.rwu.de entsprechend der aufgeführten Zuordnung unter dem Webseiten-Register „Veröffentlichungen“ in der Downloadgruppe „Protokolle“ für fünf Jahre nach der Ausfertigung und Genehmigung des entsprechenden Gremiums wie folgt veröffentlicht und sind dort zur Einsicht hinterlegt. Eine Unterscheidung der Downloadgruppen in Semester ist empfehlenswert.
1. Protokolle der zentralen Gremien:
 - a) Studierendenparlament unter www.vs.rwu.de/stupa
 - b) Allgemeiner Studierendenausschuss unter www.vs.rwu.de/asta
 2. Dezentrale Satzungen und Ordnungen der Fachschaft der VS (Dezentralen Organisation)
 - a) Fachschaft Elektrotechnik und Informatik unter www.vs.rwu.de/fse
 - b) Fachschaft Maschinenbau unter www.vs.rwu.de/fsm
 - c) Fachschaft Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege unter www.vs.rwu.de/fss
 - d) Fachschaft Technologie und Management unter www.vs.rwu.de/fst

I. V. Wahlen

§ 13 Bekanntmachungen und Protokolle von Wahlen

Bekanntmachung sowie Protokolle von den Wahlen der VS werden auf der Homepage der VS unter www.vs.rwu.de/wahlen unter dem Webseiten-Register „Veröffentlichungen“ in der Downloadgruppe „Wahlen“ entsprechend des Semesters, in der die Wahl stattfindet, bekannt gemacht und sind dort mindestens für die laufende Amtszeit und einem Jahr zur Einsicht veröffentlicht.

II. Dritter Abschnitt: Schlussbestimmung

§ 14 Salvatorische Klausel

- (1) Sollte eine der Bestimmungen dieser Satzung über öffentlichen Bekanntmachungen und Veröffentlichungen der VS ganz oder teilweise rechtswidrig, satzungswidrig oder unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist die Satzung über öffentlichen Bekanntmachungen und Veröffentlichungen der VS vielmehr ihrem Sinne gemäß zur Durchführung zu bringen. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihrer Stelle das gesetzlich zulässige Maß.
- (2) Die rechtswidrige, satzungswidrige oder unwirksame Bestimmung ist unverzüglich nach Bekanntwerden durch Beschluss in der nächsten Sitzung des Studierendenparlaments zu ersetzen.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung über öffentlichen Bekanntmachungen und Veröffentlichungen der VS tritt zum 1. September 2020 nach ihrer Bekanntmachung an der Hochschule Ravensburg-Weingarten in Kraft.

Weingarten, den 31. August 2020

Weingarten, den

Dennis Mager
Erste/r Vorsitzende/r
der Verfassten Studierendenschaft

Prof. Dr.-Ing. Thomas Spägele
Rektor/in
der Hochschule Ravensburg-Weingarten

Aushang vom

bis

Zur Beurkundung

Weingarten, den

Henning Rudewig
Kanzler/in
der Hochschule Ravensburg-Weingarten

Urabstimmungssatzung

der

Verfassten Studierendenschaft (VS)

der

Hochschule Ravensburg-Weingarten (RWU)

vom 20. Oktober 2020

Auf Grund von § 65a Absatz 1 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 426), sowie der § 35 Absatz 1 der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft der Hochschule Ravensburg-Weingarten vom 25. April 2013 hat das Studierendenparlament der Verfassten Studierendenschaft am 20. Oktober 2020 die nachstehende Urabstimmungssatzung zur Ergänzung der Organisationsatzung der Verfassten Studierendenschaft beschlossen:

Dem Rektorat eingereicht zur Genehmigung mit dem Schreiben (AZ: VS-JJ-US-TTMM-XXX) der Verfassten Studierendenschaft am TT. Monat JJJJ.

Das Rektorat der Hochschule Ravensburg-Weingarten hat die Urabstimmungssatzung am/mit Schreiben (AZ: XYZ) von TT. Monat JJJJ, gemäß § 65b Absatz 6 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes, genehmigt und vom TT. Monat JJJJ bis TT. Monat JJJJ in der für Hochschulsatzungen vorgesehenen Weise als Satzung der Gliedkörperschaft, gemäß § 65b Absatz 1 Satz 4 des Landeshochschulgesetzes, bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines	3
§ 1 Grundsätze.....	3
§ 2 Stattfinden von Urabstimmungen	3
II. Urabstimmung	3
§ 3 Fragestellung.....	3
§ 4 Durchführung.....	4
§ 5 Feststellung der Entscheidung.....	4
III. Schlussbestimmungen	5
§ 6 Salvatorische Klausel	5
§ 7 Inkrafttreten	5

I. Allgemeines

§ 1 Grundsätze

Eine Urabstimmung ermöglicht die Entscheidung einer wichtigen Angelegenheit der Studierendenschaft durch Beschluss aller wahlberechtigten Mitglieder der Verfassten Studierendenschaft in allgemeiner, freier, gleicher und geheimer Abstimmung.

§ 2 Stattfinden von Urabstimmungen

- (1) Eine Urabstimmung kann stattfinden:
1. Zur Herbeiführung eines Beschlusses anstelle des Studierendenparlaments
 2. Zur Bestätigung eines vom Studierendenparlament getroffenen Beschlusses
 3. Zur nicht-bindenden Meinungsäußerung mit empfehlendem Charakter vor der Beschlussfassung des Studierendenparlaments sowie zum Zwecke einer Studierendenbefragung
 4. Bei Angelegenheiten von regionalen oder überregionalen Themen sowie Entscheidungen zur Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg
- (2) Eine Urabstimmung nach § 2 Absatz (1) Ziffer 1 bis 4 findet auf Beschluss des Studierendenparlaments statt. Eine Urabstimmung nach § 2 Absatz (1) Ziffer 2 und 4 findet auch statt, wenn
1. dies mindestens 5 % der Mitglieder der Verfassten Studierendenschaft verlangen oder
 2. dies mindestens zwei Anerkannte Fachschaften schriftlich beim Studierendenparlament beantragen.

II. Urabstimmung

§ 3 Fragestellung

- (1) Die konkrete Fragestellung der Urabstimmung wird vom Studierendenparlament festgelegt. Sie muss so formuliert sein, dass eine Zustimmung zu dem Beschluss bzw. der Bestätigung mit „Ja“ und eine Ablehnung des Beschlusses bzw. der Bestätigung mit „Nein“ ausgedrückt werden kann.

- (2) Auf Beschluss des Studierendenparlaments können im unmittelbaren Zusammenhang zur Fragestellung, insbesondere in der Bekanntmachung und auf dem Stimmzettel, ergänzende Informationen angegeben werden. Die Informationen sollen möglichst kurzgefasst sein und der Erläuterung und dem Verständnis der Thematik dienen; insbesondere können die konkreten finanziellen Auswirkungen der betroffenen Angelegenheit auf die Studierendenschaft und gegebenenfalls die einzelnen Mitglieder angegeben werden. Die Informationen müssen neutral gefasst sein und dürfen keinesfalls Abstimmungsempfehlungen oder Abstimmungswerbung enthalten. Unbeschadet von Satz 3 soll im Falle einer Urabstimmung nach § 2 Absatz (1) Ziffer 2 das Datum der Sitzung des Studierendenparlaments in der der Beschluss gefasst wurde sowie den Beschluss als ergänzende Information angegeben werden.

§ 4 Durchführung

- (1) Die Durchführung einer Urabstimmung wird analog durch die Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft geregelt. Bei sinngemäßer Anwendung tritt an die Stelle des Rektors der Vorstand des Studierendenparlaments. Er kann weder einem Wahlorgan noch dem Wahlprüfungsausschuss angehören.
- (2) Eine Urabstimmung sollte, wenn zeitlich möglich, zeitgleich zu den Wahlen des Studierendenparlaments stattfinden, um dem Aufwand für die Verfasste Studierendenschaft möglichst gering zu halten.
- (3) Jeder Urabstimmung sollte mindestens eine Veranstaltung zum Zweck der Information und Diskussion der zur Abstimmung stehenden Fragen vorangehen. Zwischen der Informationsveranstaltung und Beginn der Urabstimmung sollten nicht mehr als zwei Wochen liegen.

§ 5 Feststellung der Entscheidung

- (1) Ein Beschluss kommt mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen zustande und wenn
1. bei einer Urabstimmung nach § 2 Absatz (1) Ziffer 1 und 2 mindestens 5 % der wahlberechtigten Mitglieder ihre Stimme abgegeben haben und mindestens eine Wahlbeteiligung bei der Urabstimmung von drei Viertel der Wahlbeteiligung der letzten Wahl zum Studierendenparlament erreicht wurde,
 2. bei einer Urabstimmung nach § 2 Absatz (1) Ziffer 3 bedarf es keine Mindestbeteiligung oder
 3. bei einer Urabstimmung nach § 2 Absatz (1) Ziffer 4 mindestens 5 % der wahlberechtigten Mitglieder ihre Stimme abgegeben haben und mindestens eine Wahlbeteiligung bei der Urabstimmung von drei Viertel der Wahlbeteiligung der letzten Wahl zum Studierendenparlament erreicht wurde.
- (2) Wird ein Beschluss des Studierendenparlaments in der Urabstimmung nach § 2 Absatz (1) Ziffer 2 nicht bestätigt, so gilt der Beschluss des Studierendenparlaments als aufgehoben. Das Nicht-Zustandekommen eines Beschlusses sowie eine Nicht-Bestätigung einer Entscheidung hat keine Auswirkungen auf zukünftige Beschlüsse des Studierendenparlaments.

III. Schlussbestimmungen

§ 6 Salvatorische Klausel

- (1) Sollte eine der Bestimmungen dieser Urabstimmungssatzung ganz oder teilweise rechtswidrig, satzungswidrig oder unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist die Urabstimmungssatzung vielmehr ihrem Sinne gemäß zur Durchführung zu bringen. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihrer Stelle das gesetzlich zulässige Maß.
- (2) Die rechtswidrige, satzungswidrige oder unwirksame Bestimmung ist unverzüglich nach Bekanntmachung durch Beschluss der nächsten Sitzung des Studierendenparlaments zu ersetzen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung an der Hochschule Ravensburg-Weingarten in Kraft.

Weingarten, den 11. Oktober 2020

Weingarten, den

Dennis Mager

Erste/r Vorsitzende/r

der Verfassten Studierendenschaft

Prof. Dr.-Ing. Thomas Spägele

Rektor/in

der Hochschule Ravensburg-Weingarten

Aushang vom

bis

Zur Beurkundung

Weingarten, den

Henning Rudewig

Kanzler/in

der Hochschule Ravensburg-Weingarten

Fachschaftenmustersatzung

der

Verfassten Studierendenschaft (VS)

der Hochschule Ravensburg-Weingarten

vom **TT. Monat JJJJ**

Auf Grund von § 65a Absatz 1 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 426), sowie der § 35 Absatz 1 der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft der Hochschule Ravensburg-Weingarten vom 25. April 2013 hat das Studierendenparlament der Verfassten Studierendenschaft am **TT. Monat JJJJ** die nachstehende Fachschaftenmustersatzung zur Ergänzung der Organisationsatzung der Verfassten Studierendenschaft beschlossen:

Dem Rektorat eingereicht zur Genehmigung mit dem Schreiben (**AZ: VS-JJ-FS-TTMM-XXX**) der Verfassten Studierendenschaft **am TT. Monat JJJJ**.

Das Rektorat der Hochschule Ravensburg-Weingarten hat die Fachschaftenmustersatzung **am/mit Schreiben (AZ: XYZ) von TT. Monat JJJJ**, gemäß § 65b Absatz 6 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes, genehmigt und **vom TT. Monat JJJJ bis TT. Monat JJJJ** in der für Hochschulsatzungen vorgesehenen Weise als Satzung der Gliedkörperschaft, gemäß § 65b Absatz 1 Satz 4 des Landeshochschulgesetzes, bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

I. Erster Abschnitt: Vorwort zur Fachschaftenmustersatzung	3
§ 1 Rechtsstellung	3
§ 2 Anerkennung einer Fachschaft	3
II. Zweiter Abschnitt: Dezentrale Organisation der VS	4
II. I. Erster Unterabschnitt: Die Anerkannte Fachschaft (AFa)	4
§ 3 Anerkannte Fachschaft	4
§ 4 Aufgaben der Anerkannten Fachschaft	4
§ 5 Arbeitskreise der Anerkannten Fachschaft	5
§ 6 Satzung der Fachschaft	5
§ 7 Geschäftsordnungen der Organe der Fachschaft	5
§ 8 Protokollführung in den Organen der Fachschaften	5
§ 9 Finanzen der Anerkannten Fachschaft	Fehler! Textmarke nicht definiert.
II. II. Zweiter Unterabschnitt: Der Anerkannte Legislative Fachschaftsausschuss (ALFA)	6
§ 10 Anerkannter Legislativer Fachschaftsausschuss	6
§ 11 Aufgaben des Anerkannten Legislativen Fachschaftsausschusses	6
§ 12 Vorsitz und Sitzungsmoderation des Anerkannten Legislativen Fachschaftsausschusses	7
§ 13 Sitzung des Anerkannten Legislativen Fachschaftsausschusses (Fachschaftssitzung)	7
II. III. Dritter Unterabschnitt: Der Ernante Exekutive Fachschaftsausschuss (EEFA)	7
§ 14 Zusammensetzung des Ernanten Exekutiven Fachschaftsausschusses	7
§ 15 Aufgaben des Ernanten Exekutiven Fachschaftsausschusses	8
§ 16 Die Fachschaftsbeauftragten	9
§ 17 Aufgaben der Fachschaftsbeauftragten	10
§ 18 Sitzung des Ernanten Exekutiven Fachschaftsausschusses	11
III. Dritter Abschnitt: Schlussbestimmungen	11
§ 19 Änderung der Fachschaftenmustersatzung	11
§ 20 Salvatorische Klausel	11
§ 21 Inkrafttreten	12

I. Erster Abschnitt: Vorwort zur Fachschaftenmustersatzung

§ 1 Rechtsstellung

- (1) Die Fachschaftenmustersatzung ist ein Bestandteil der Organisationsatzung der Verfassten Studierendenschaft und gilt als Maßgabe für die Fachschaftssatzung der Fachschaft.
- (2) Die immatrikulierten Studierenden einer Fakultät bilden eine Fachschaft gemäß § 65 a Absatz 4 Satz 1 LHG. Sie verwenden dieselbe Bezeichnung wie die zugehörigen Fakultäten der Hochschule Ravensburg-Weingarten.

§ 2 Anerkennung einer Fachschaft

- (1) Eine Fachschaft nach § 1 Absatz (2) kann sich durch eine Fachschaftssatzung bei der VS anerkennen lassen. Nach der Anerkennung gilt die Fachschaft als Anerkannte Fachschaft.
- (2) Für die Anerkennung einer Fachschaft muss eine Vollversammlung der Fachschaft, nach Maßgabe der ordnungsgemäßen Einladung zum Anerkannten Legislativen Fachschaftsausschuss nach der Fachschaftenmusterordnung der VS, einberufen werden. Bei der Vollversammlung muss eine Fachschaftssatzung als Vorschlag an das Studierendenparlament erarbeitet werden sowie die Wahl des Ernannten Exekutiven Fachschaftsausschusses nach Maßgabe der Fachschaftenmustersatzung stattfinden. Die Vollversammlung wird durch eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden der VS geleitet. Die oder der Vorsitzende moderiert die Entscheidungsfindung bezüglich der Fachschaftssatzung und führt als Wahlleitung die Wahl des Ernannten Exekutiven Fachschaftsausschusses durch. Wurde bei der Vollversammlung eine Fachschaftssatzung beschlossen und stehen die Mitglieder des Ernannten Exekutiven Fachschaftsausschusses fest, so kann das Studierendenparlament die Fachschaft auf Antrag der oder des Vorsitzenden der VS anerkennen und die Fachschaftssatzung mit einer Mehrheit von zwei Drittel der Mitglieder des Studierendenparlaments beschließen. Die Fachschaftssatzung muss vom Rektorat der Hochschule genehmigt werden und in der für Hochschulsatzungen vorgesehenen Weise bekannt gemacht werden. Nach der Bekanntgabe gilt die Fachschaft als Anerkannte Fachschaft.
- (3) Hält sich eine Anerkannte Fachschaft nicht an höherrangiges Recht (u. a. das Landeshochschulgesetz (LHG)) und /oder widerstößt sie gegen die Regelungen, Ordnungen und Satzungen der VS, so kann das Studierendenparlament nach der zweiten schriftlichen Abmahnung des Ernannten Exekutiven Fachschaftsausschusses wegen gleichen Grundes jederzeit die Anerkennung der Fachschaft aufheben.

II. Zweiter Abschnitt: Dezentrale Organisation der VS

II. I. Erster Unterabschnitt: Die Anerkannte Fachschaft (AFa)

§ 3 Anerkannte Fachschaft

- (1) Zur Anerkannten Fachschaft zählen alle immatrikulierten Studierende der Fakultät nach § 1 Absatz (2).
- (2) Die Anerkannte Fachschaft ist ein Teil der dezentralen Organisation der Verfassten Studierendenschaft.
- (3) Die Organe der Anerkannten Fachschaft sind:
 1. Der Anerkannte Legislative Fachschaftsausschuss (ALFA) als dezentrales legislatives Organ der Verfasste Studierendenschaft.
 2. Der Ernante Exekutive Fachschaftsausschuss (EEFA) als dezentrales exekutives Organ der Verfassten Studierendenschaft.

§ 4 Aufgaben der Anerkannten Fachschaft

- (1) Die Organe der Anerkannten Fachschaft, Anerkannten Legislativen Fachschaftsausschuss und Ernannter Exekutiver Fachschaftsausschuss sowie die Arbeitskreise nehmen die fakultätsbezogenen Studienangelegenheiten und Aufgaben im Sinne des § 65 a Absatz 2 LHG auf Fakultätsebene wahr und arbeiten mit den Organen der Verfassten Studierendenschaft auf zentraler Ebene zusammen.
- (2) Die Organe der Fachschaft haben insbesondere folgende Aufgaben:
 1. Die Wahrnehmung der hochschulpolitischen, fachlichen und fachübergreifende sowie der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der Studierenden.
 2. Die Mitwirkung an den Aufgaben der Hochschulen nach § 2 bis § 7 LHG.
 3. Vertretung der Interessen der Studierenden gegenüber der Fakultät und Hochschule insbesondere in den Gremien der Studienkommissionen und im Fakultätsrat.
 4. Gestaltung des Studierendenlebens auf dem Campus insbesondere die Gestaltung der Erstsemesterbegrüßung.
 5. Repräsentation der VS

§ 5 Arbeitskreise der Anerkannten Fachschaft

- (1) Innerhalb der Anerkannten Fachschaft können Arbeitskreise (Interessensgruppen) nach der Organisationssatzung der VS gebildet werden. Diese können fachspezifisch oder fachübergreifend zusammenwirken. Sie können Vorschläge im Auftrag des Anerkannten Legislativen Fachschaftsausschusses erarbeiten. Des Weiteren können sie mit Zustimmung des Ernannten Exekutiven Fachschaftsausschusses Aufgaben durchführen.

§ 6 Satzung der Fachschaft

- (1) Als Grundlage für die Fachschaftssatzung der Anerkannten Fachschaft dient die Fachschaftenmustersatzung der VS. Diese darf nicht mit der Fachschaftenmustersatzung im Widerspruch stehen.
- (2) Die Fachschaftssatzung kann auf Vorschlag des Anerkannten Legislativen Fachschaftsausschusses oder des Studierendenparlaments mittels Änderungssatzung oder Neubeschluss mit Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Studierendenparlamentes geändert werden. Die Änderungssatzung oder der Neubeschluss muss vom Rektorat der Hochschule genehmigt und in der für Hochschulsatzungen vorgesehenen Weise bekannt gemacht werden.

§ 7 Geschäftsordnungen der Organe der Fachschaft

- (1) Die Organe der Fachschaft müssen sich jeweils selbst eine Geschäftsordnung oder sich eine gemeinsame Geschäftsordnung geben. Jede Geschäftsordnung muss von dem jeweiligen Organ oder bei gemeinsamer Geschäftsordnung von beiden Organen beschlossen werden und vom Studierendenparlament bestätigt werden. Das Studierendenparlament kann einer Geschäftsordnung widersprechen.
- (2) Als Grundlage für die Geschäftsordnungen der Organe der Fachschaft dient die Fachschaftenmusterordnung der VS. Diese dürfen nicht mit der Fachschaftenmusterordnung im Widerspruch stehen.

§ 8 Protokollführung in den Organen der Fachschaften

- (1) Die Organe der Fachschaft sind dazu verpflichtet, Sitzungsprotokolle zu führen. Die Protokolle werden durch die jeweiligen Organe genehmigt. Findet eine gemeinsame Sitzung des Anerkannten Legislativen Fachschaftsausschusses und des Ernannten Exekutiven Fachschaftsausschusses statt, so ist ein Sitzungsprotokoll mit dem Vermerk, dass es sich um ein gemeinsames Sitzungsprotokoll handelt, ausreichend. Dieses muss durch den Anerkannten Legislativen Fachschaftsausschuss genehmigt werden.

- (2) Die oder der Protokollbeauftragte der Fachschaft übernimmt die Protokollführung. Ist die oder der Protokollbeauftragte verhindert, so bestimmt der Vorsitzende des Organs zu Beginn der Sitzung ein Mitglied für die Protokollführung.
- (3) Die Protokollführung nach Absatz (2) leitet die genehmigten Protokolle der Organe der Fachschaft nach Maßgabe der Fachschaftenmusterordnung an den Allgemeinen Studierendenausschuss weiter und veröffentlicht das Protokoll in der VS-üblichen Weise. Die Protokolle werden auf zentraler Ebene der VS archiviert. Für die Archivierung der Protokolle der Fachschaft ist der Allgemeine Studierendenausschuss verantwortlich. Die Archivierung kann auch die oder der Angestellte der VS übernehmen.

II. II. Zweiter Unterabschnitt: Der Anerkannte Legislative Fachschaftsausschuss (ALFA)

§ 9 Anerkannter Legislativer Fachschaftsausschuss

- (1) Der Anerkannte Legislativer Fachschaftsausschuss ist das legislative (beschließende) Organ der Anerkannten Fachschaft.
- (2) Die stimmberechtigten Mitglieder des Anerkannte Legislativer Fachschaftsausschusses sind alle Studierenden einer Anerkannten Fachschaft (alle immatrikulierten Studierenden einer Fakultät).
- (3) Zur ersten Sitzung des Anerkannten Legislativen Fachschaftsausschusses einer Amtszeit lädt die Sprecherin oder der Sprecher ein. Diese Sitzung sollte innerhalb des ersten Vorlesungsmonats stattfinden und die Wahlen zum Ernannten Exekutiven Fachschaftsausschusses beinhalten.

§ 10 Aufgaben des Anerkannten Legislativen Fachschaftsausschusses

- (1) Der Anerkannte Legislative Fachschaftsausschuss ist für alle die Anerkannte Fachschaft betreffende Themen zuständig. Er regelt die Angelegenheiten der Anerkannten Fachschaft durch Beschlüsse. Ihm steht kein Satzungsrecht zu, er kann Vorschläge und Empfehlungen für das Studierendenparlament erarbeiten.
- (2) Weitere Aufgaben des Anerkannte Legislativen Fachschaftsausschusses sind insbesondere:
 - 1. Wahl der Fachschaftsbeauftragten für den Ernannten Exekutiven Fachschaftsausschuss
 - 2. Entscheidung über die zugeteilten Mittel der VS für die Fachschaft
 - 3. Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen, Beratungen nach Bedarf innerhalb der Anerkannten Fachschaft und Beschlussempfehlungen an die zentralen Gremien der VS.

4. Enge Zusammenarbeit mit dem Ernannten Exekutiven Fachschaftsausschuss und das Realisieren gemeinsamer Aufgaben.
- (3) Der Anerkannte Legislative Fachschaftsausschuss sollte eine studentische Vertretung sowie eine studentische Stellvertretung der VS (VS-Vertretung) für den jeweiligen Fakultätsrat gemäß §65a Absatz 6 Satz 2 LHG benennen, die an allen Sitzungen des Fakultätsrats der jeweiligen Fakultät mit beratender Stimme teilnehmen kann. Die Entscheidung muss den zentralen Organen der VS mitgeteilt werden. Das Studierendenparlament kann der Entscheidung widersprechen sowie die VS-Vertretung selbst benennen.

§ 11 Vorsitz und Sitzungsmoderation des Anerkannten Legislativen Fachschaftsausschusses

- (1) Die Sprecherin oder der Sprecher der Anerkannten Fachschaft ist die oder der Vorsitzende des Anerkannten Legislativen Fachschaftsausschusses. Sie oder er übernimmt die Sitzungsmoderation des Anerkannten Legislativen Fachschaftsausschusses. Sie oder er kann sich bei einer Sitzung durch einen Fachschaftsbeauftragten vertreten lassen. Die Sitzungsmoderation kann mit der Zustimmung der Sprecherin oder des Sprechers auch von einem anderen Mitglied der Anerkannten Fachschaft übernommen werden.
- (2) Die Fachschaftssatzung kann von Absatz (1) abweichende Regelungen beinhalten.

§ 12 Sitzung des Anerkannten Legislativen Fachschaftsausschusses (Fachschaftssitzung)

- (1) Der Anerkannte Legislative Fachschaftsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens 7 seiner Mitglieder anwesend sind und die Sitzung ordnungsgemäß geleitet wird.
- (2) Die ordentlichen Sitzungen des Anerkannten Legislativen Fachschaftsausschusses muss in der Vorlesungszeit mindestens einmal pro Jahr abgehalten werden.
- (3) Der Ernannte Exekutive Fachschaftsausschuss soll an den Sitzungen des Anerkannten Legislativen Fachschaftsausschusses teilnehmen.

II. III. Dritter Unterabschnitt: Der Ernannte Exekutive Fachschaftsausschuss (EEFA)

§ 13 Zusammensetzung des Ernannten Exekutiven Fachschaftsausschusses

- (1) Der Ernannte Exekutive Fachschaftsausschuss ist das exekutive (ausführende) Organ der Anerkannten Fachschaft.
- (2) Die Mitglieder des Ernannten Exekutiven Fachschaftsausschusses müssen Mitglieder der Anerkannten Fachschaft und somit immatrikuliert in der Fakultät sein.

- (3) Der Ernante Exekutive Fachschaftsausschuss besteht aus den folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:
 - 1. Den Fachschaftsbeauftragten nach § 15, durch die Wahl des Anerkannten Legislativen Fachschaftsausschusses
 - 2. Die gewählten studentischen Fakultätsratsmitgliedern der jeweiligen Fakultät
- (4) Eine gleichzeitige Amtsmitgliedschaft durch § 13 Absatz (3) Punkt 1 und 2 im Ernanten Exekutive Fachschaftsausschuss ist möglich.
- (5) Die Amtszeit des Ernanten Exekutiven Fachschaftsausschusses beträgt ein Jahr, sie beginnt am 01.09. eines Jahres und endet am 31.08. des darauffolgenden Jahres (ein Winter- und ein darauffolgendes Sommersemester). Die Mitglieder des Ernanten Exekutiven Fachschaftsausschusses bleiben solange geschäftsführend im Amt bis Neuwahlen stattgefunden haben; **bei Exmatrikulation der Mitglieder des Ernanten Exekutiven Fachschaftsausschusses nach § 13 Absatz (3) Ziffer 1 muss das Amt des Mitglieds in der nächsten Sitzung des Anerkannten Legislativen Fachschaftsausschusses neugewählt werden und das Amt des oder der Fachschaftsbeauftragten wird solange durch die anderen Fachschaftsbeauftragten geschäftsführend vertreten.**

§ 14 Aufgaben des Ernanten Exekutiven Fachschaftsausschusses

- (1) Der Ernante Exekutive Fachschaftsausschuss führt die laufenden Geschäfte der Anerkannten Fachschaft, bereitet die Beschlüsse des Anerkannten Legislativen Fachschaftsausschusses vor und führt dies aus. Er vertritt die Interessen der Anerkannten Fachschaft gegenüber dem Studierendenparlament und dem Allgemeinen Studierenden Ausschuss.
- (2) Weitere Aufgaben des Ernanten Exekutiven Fachschaftsausschusses sind insbesondere:
 - 1. Teilnahme an den Sitzungen des Anerkannten Legislativen Fachschaftsausschusses
 - 2. Verwaltung und Leitung der Anerkannten Fachschaft
 - 3. Bearbeitung von Anträgen und deren Weiterleitung an den Anerkannten Legislativen Fachschaftsausschuss
 - 4. Pflege und Verleih des Inventars der Anerkannten Fachschaft
 - 5. Repräsentation der Anerkannten Fachschaft auf der VS-Webseite sowie auf den Veranstaltungen der VS
 - 6. Repräsentation der VS, als Teil der dezentralen Organisation der VS

§ 15 Die Fachschaftsbeauftragten

- (1) Die Fachschaftsbeauftragten sind für ihre Aufgaben (Aufgabengebiete) verantwortlich und dienen als Hauptansprechpersonen für die anderen Fachschaften, das Studierendenparlament und den Allgemeinen Studierendenausschuss innerhalb der VS sowie für die Hochschule. Die Fachschaftsbeauftragten vertreten ihre Fachschaft, den Anerkannten Legislativen Fachschaftsausschuss und den Ernannten Exekutiven Fachschaftsausschuss gegenüber der Hochschule und nach außen.
- (2) Die Fachschaftsbeauftragten sind:
1. Die Sprecherin oder der Sprecher
 2. Die oder der Finanzbeauftragte
 3. Die oder der Protokollbeauftragte
 4. Die zwei Studierendenparlamentsbeauftragten (StuPa-Beauftragten) der Anerkannten Fachschaft, davon sollte mindestens eine oder einer ein studentisches Mitglied des Fakultätsrates sein.
 5. Die oder der Inventarbeauftragte
 6. Die oder der Erstsemesterbeauftragte
 7. Die oder der EDV-Beauftragter

Die Fachschaftsbeauftragten nach Absatz (2) Nr. 1 bis Nr. 3 können nicht in Personalunion geführt werden, ebenso können die zwei Studierendenparlamentsbeauftragten nach Absatz (2) Nr. 4 nicht in Personalunion geführt werden.

- (3) Die Fachschaftsbeauftragten werden von dem Anerkannten Legislativen Fachschaftsausschuss für die Dauer ihrer Amtszeit nach § 13 Absatz (5) gewählt. Für die Wahl ist die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Wird diese Mehrheit in zwei Wahlgängen nicht erreicht, so ist gewählt, wer im dritten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten hat. Nach der Amtszeit bleiben die Fachschaftsbeauftragten bis zur Wahl der neuen Fachschaftsbeauftragten geschäftsführend im Amt.
- (4) Die oder der Fachschaftsbeauftragte verliert ihr oder sein Amt vor Ablauf der Amtszeit durch Neuwahl einer oder eines Fachschaftsbeauftragten mit der zwei Drittel Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Anerkannten Legislativen Fachschaftsausschusses, durch Ausscheiden aus der Fachschaft oder durch Rücktritt aus wichtigem Grund. Der Rücktritt ist gegenüber den anderen Mitgliedern des Anerkannten Legislativen Fachschaftsausschusses schriftlich zu erklären.

- (5) Die Anerkannte Fachschaft vertreten durch den Anerkannten Legislativen Fachschaftsausschusses ist verpflichtet die Ämter der Fachschaftsbeauftragten stets zu besetzen. Eine ordnungsgemäße Übergabe und permanente Besetzung der Fachschaftsbeauftragten muss zu jeder Zeit gewährleistet sein.
- (6) Die Fachschaftssatzung kann eine Ergänzung der Ämter der Fachschaftsbeauftragten vorsehen. Diese dürfen sich in den Aufgabengebieten nicht überschneiden. Ebenfalls kann die Fachschaftssatzung eine Stellvertretung der Fachschaftsbeauftragten vorsehen. Die Stellvertretenden sind im Vertretungsfall stimmberechtigt.

§ 16 Aufgaben der Fachschaftsbeauftragten

- (1) Die Sprecherin oder Sprecher vertritt die Fachschaft nach Innen und Außen. Sie oder er ist die oder der Vorsitzende des Ernannten Exekutiven Fachschaftsausschusses. Sie oder er wirkt auf die einheitliche Wahrnehmung der Aufgaben der Anerkannten Fachschaft und der VS hin, koordiniert die Arbeit des Ernannten Exekutive Fachschaftsausschuss und überwacht die Durchführung der Beschlüsse des Ernannten Exekutive Fachschaftsausschuss.
- (2) Die oder der Finanzbeauftragte ist nach Maßgabe der Finanzordnung für die Finanzen der VS innerhalb der Fachschaft verantwortlich und vollzieht dementsprechend seine Tätigkeit. Sie oder er arbeitet eng mit der Finanzreferentin oder dem Finanzreferenten sowie mit der oder dem Haushaltsbeauftragten der VS zusammen. Sie oder er ist dem Studierendenparlament sowie dem Allgemeinen Studierendenausschuss und der Finanzreferentin oder dem Finanzreferenten zur Rechenschaft verpflichtet.
- (3) Die oder der Protokollbeauftragte ist nach § 8 Protokollführung in den Organen der Fachschaften dieser Satzung für die Protokollführung verantwortlich.
- (4) Die Studierendenparlamentsbeauftragten (StuPa-Beauftragten) vertreten die Anerkannte Fachschaft sowie die Organe der Anerkannten Fachschaft im Studierendenparlament.
- (5) Die oder der Inventarbeauftragte ist nach Maßgabe der Finanzordnung der VS für das Inventar der Fachschaft, darunter die Inventarisierung, Inventarlisten sowie Protokollierung und Durchführung der Inventarbewegungen verantwortlich. Sie oder er dient dem Allgemeinen Studierendenausschuss als Ansprechperson für den Bereich des dezentralen Inventars der Anerkannten Fachschaft.
- (6) Die oder der EDV-Beauftragte ist für die Repräsentation der Anerkannten Fachschaft auf der gemeinsamen VS-Webseite als WEB-Redakteurin oder WEB-Redakteur verantwortlich. Zudem obliegen ihr oder ihm die Administratorenrechte der Fachschaft innerhalb der VS sowie das E-Mail-Management. Sie oder er muss der VS als EDV-Beauftragte und WEB-Redakteurin oder WEB-Redakteur bekannt sein.

- (7) Die oder der Erstsemesterbeauftragte dient als Ansprechperson für den Bereich Erstsemesterbegrüßung für die anderen Fachschaften, das Studierendenparlament und den Allgemeinen Studierendenausschuss innerhalb der VS sowie der Hochschule. Sie oder er ist für die Organisation und den Verlauf der Erstsemestertage seitens der Anerkannten Fachschaft verantwortlich und arbeitet eng in den entsprechenden Erstsemester-Arbeitskreisen der VS zusammen.

§ 17 Sitzung des Ernannten Exekutiven Fachschaftsausschusses

- (8) Der Ernannte Exekutive Fachschaftsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß geleitet wird.
- (9) Ist der Ernannte Exekutive Fachschaftsausschuss nicht beschlussfähig, so kann eine weitere Sitzung des Gremiums mit denselben Tagesordnungspunkten einberufen werden. Zwischen den beiden Sitzungen sollen mindestens drei Werktage liegen. Das Gremium ist in der Wiederholungssitzung beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel aller und mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind und in der Einladung auf die erleichterte Beschlussfähigkeit hingewiesen wurde.
- (10) Die ordentlichen Sitzungen des Ernannten Exekutiven Fachschaftsausschusses soll in der Vorlesungszeit mindestens einmal pro Semester abgehalten werden.

III. Dritter Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 18 Änderung der Fachschaftenmustersatzung

Die Fachschaftenmustersatzung kann durch eine Änderungssatzung oder Neubeschluss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Studierendenparlamentes geändert werden. Die Änderungssatzung oder der Neubeschluss muss vom Rektorat der Hochschule genehmigt und in der für Hochschulsatzungen vorgesehenen Weise bekannt gemacht werden.

§ 19 Salvatorische Klausel

- (1) Sollte eine der Bestimmungen dieser Fachschaftenmustersatzung ganz oder teilweise rechtswidrig, satzungswidrig oder unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist die Fachschaftenmustersatzung vielmehr ihrem Sinne gemäß zur Durchführung zu bringen. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihrer Stelle das gesetzlich zulässige Maß.
- (2) Die rechtswidrige, satzungswidrige oder unwirksame Bestimmung ist unverzüglich nach Bekanntmachung durch Beschluss der nächsten Sitzung des Studierendenparlamentes zu ersetzen.

§ 20 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am TT. Monat JJJJ nach ihrer Bekanntmachung an der Hochschule Ravensburg-Weingarten in Kraft.

Weingarten, den _____

Weingarten, den _____

Dennis Mager
Erste/r Vorsitzende/r
der Verfassten Studierendenschaft

Prof. Dr.-Ing. Thomas Spägele
Rektor/in
der Hochschule Ravensburg-Weingarten

Aushang vom _____ bis _____

Zur Beurkundung

Weingarten, den _____

Henning Rudewig
Kanzler/in
der Hochschule Ravensburg-Weingarten

Verteilung QSM - Vorschlagsrecht Verfasste Studierendenschaft
Für 1.1.2021

Zur Verfügung: 241.230,00

Pos.: **Bezeichnung:**

Stufe: **Teil-Budget: Gesamt-Budget:**

Zentrale Titel:

1	CLILC - Sprachenzentrum	45.000,00
---	-------------------------	-----------

2	E-Learning - Video2Brain	Wird noch geklärt	16.000,00
---	--------------------------	-------------------	-----------

3	Hochschulbibliothek	60.000,00
---	---------------------	-----------

4	Hochschuldidaktik	6.000,00
---	-------------------	----------

5	Rechenzentrum	8.000,00
---	---------------	----------

6	TB - RWU-Öffnungszeiten	5.000,00
---	-------------------------	----------

Fakultätsübergreifende Projekte / TB / RZ /

7	Lernraum, Labor- und Werkstattaustattung	12.000,00
---	--	-----------

8	Fachschaften Exkursion	21.500,00
---	------------------------	-----------

9	Fakultäten (Lehrbeauftragungen, Exkursionen)	67.730,00
---	--	-----------

Dezentrale Titel (Verteilung):

Fakultät E	Lehrbeauftragungen	1	24.159,91	25.174,63
	Bibliothek	2		
	Exkursionen	2	1.014,72	
Fachschaft E	Exkursionen	2	7.000,00	7.000,00
Fakultät M	Lehrbeauftragungen	1	10.886,01	11.343,22
	Bibliothek	2		
	Exkursionen	2	457,21	
Fachschaft M	Exkursionen	2	4.000,00	4.000,00
Fakultät S	Lehrbeauftragungen	1	16.100,76	16.776,99
	Bibliothek	2		
	Exkursionen	2	676,23	
Fachschaft S	Exkursionen	2	5.500,00	5.500,00
Fakultät T	Lehrbeauftragungen	1	13.853,32	14.435,16
	Bibliothek	2		
	Exkursionen	2	581,84	
Fachschaft T	Exkursionen	2	5.000,00	5.000,00



VERFASSTE
STUDIERENDENSCHAFT
RAVENSBURG-WEINGARTEN
UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES

Willkommen zur VS-Klausurtagung

Wintersemester 2020/2021



VS-Klausurtagung WS2021

Freitag, 09.10.2020:

- 17:00 Uhr: Begrüßung und Vorstellung
Vorstellung des Haushaltsplans - Entwurf
- 18:00 Uhr: Abendessen
- 19:00 Uhr: Einführung Finanzen
Beschaffungsrichtlinien,
Haushaltsplanbesprechung

voraussichtliches Ende 21:00 Uhr

Samstag, 10.10.2020:

- 10:00 Uhr: Ist-Situation der VS und Perspektiven
- 12:00 Uhr: Mittagessen

- 13:00 Uhr: Gesetzliche Grundlagen,
Landesstudierendenvertretung

- 14:00 Uhr: QSM

voraussichtliches Ende 16:00 Uhr

Sonntag, 11.10.2020:

- 10:00 Uhr: Abschlussgespräch Haushaltsplan

- 11:30 Uhr: Landesstudierendenvertretung LaStuVe**

- 12:00 Uhr: Mittagessen

- 13:00 Uhr: StuPa-Sitzung



StuPa-Sitzung 11.10.2020

- | | | | |
|--------|--|--------|--|
| TOP 0: | Regularien | TOP 4: | Benennung der VS-Vertretungen mit beratender Stimme für die Fakultätsräten |
| TOP 1: | Feedback zur Klausurtagung <ul style="list-style-type: none">TOP 1.1: Zustimmung zum Antrag bzgl. Stellungnahme Studiengänge | TOP 5: | Benennung der VS-Vertretungen mit Stimmrecht in den Ausschüssen des Senats/RWU |
| TOP 2: | Beschlüsse: <ul style="list-style-type: none">TOP 2.1: Haushaltsplan 2021TOP 2.2: BekanntmachungssatzungTOP 2.3: UrabstimmungssatzungTOP 2.4: Fachschaftenmustersatzung | TOP 6: | Benennung der Peers für die Peer Review Verfahren aus der Studierendenschaft |
| TOP 3: | Zustimmung zum Entwurf für QSM-Verteilung der RWU
(Studierendenschaftsvorschlagsbudget) ab 2021 | TOP 7: | Neues aus dem AStA |
| | | TOP 8: | Sonstiges |



- Vorstellungsrunde
- Einführung Finanzen und Beschaffung
- Aktuelle Haushaltsplan Soll-/Ist-Stand (8.10.2020)
- Vorstellung Entwurf Haushaltsplan 2021



VERFASSTE
STUDIERENDENSCHAFT
RAVENSBURG-WEINGARTEN
UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES

Guten Morgen

VS-Klausurtagung, Samstag

Wintersemester 2020/2021



VS-Klausurtagung: Samstag

- IST-Situation VS
- Gesetzliche Grundlagen
- QSM – Qualitätssicherungsmittel der RWU



VS-Klausurtagung: Samstag, Ist-Situation VS

Satzungen:

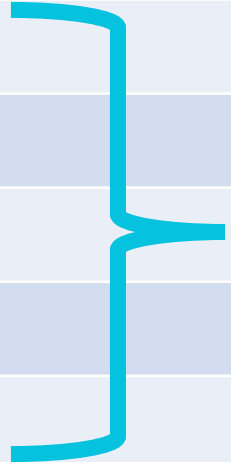
Wahlordnung (incl. Online-Wahlen)	Genehmigt
<i>Urabstimmungssatzung</i>	<i>Überarbeitet -> kommende StuPa-Sitzung</i>
<i>Bekanntmachungssatzung</i>	<i>Überarbeitet -> kommende StuPa-Sitzung</i>
<i>Fachschaftenmustersatzung</i>	<i>Überarbeitet -> kommende StuPa-Sitzung</i>
Satzung VS-Gruppen	i. A. -> nächste StuPa-Sitzung
Finanzordnung	i. A. -> nächste StuPa-Sitzung
Organisationssatzung	Thema für WS2021



VS-Klausurtagung: Samstag, Ist-Situation VS

Ordnungen:

Beschaffungsrichtlinie	i. A. nächste StuPa-Sitzung
QSM-Verfahrensordnung	Entwurf fertig
Geschäftsordnungen:	
• AStA	E
• StuPa	
• Fachschaftenmusterordnung	E
• Fachschaft	Entwurf fertig



Vorschlag
Kanzler Rudewig:

Eine Geschäftsordnung für
alle



VS-Klausurtagung: Samstag, Ist-Situation VS

- Organisationssatzung und Geschäftsordnungen
- Fragestellungen:
 - **Aufgaben (+Rechte) StuPa**
 - **Aufgaben (+Rechte) AStA**
 - Was soll der AStA nicht tun? (an Stelle des StuPa's)
 - Was soll das StuPa unbedingt tun? (nicht der AStA)



VS-Klausurtagung: Samstag, Ist-Situation VS

Allgemein:

- Webseite
- Cloud
- Räumlichkeiten
- Hochschulsport
- Datenschutz
 - -> Hinsichtlich Schnittstelle RWU
- VS-Stelle
- VS-Moodle (u. a. Sitzungen/Sitzungsunterlagen)



Öffentlichkeitsarbeit und Merchandise:

- VS-Jacke: Aktive und Verkauf
- VS-Film(e) -> Fachschaften-Filme
- VS-Kugelschreiber
- VS-Collegeblöcke
- Plakate (Informationsreihe)
 - Plakate Ausschüsse und Gremienarbeit
- Organigramm VS



VS-Klausurtagung: Samstag, Ist-Situation VS

Arbeitskreis

- Ersti-Woche
- Satzungen & Ordnungen
 - Interesse?
- ECTs
 - Bewertungskatalog
- Wahlen
 - Online Wahlen

Referate

- **Inventar & Ausleihe**
 - Beauftragte*r für Inventar
- IT & EDV
 - Paul Spieß und Manuel Mehltreter
- **Öffentlichkeitsarbeit**
 - Redaktionelle Texte
(u. a. Webseite & Broschüren)



Belange und Interessen der Studierenden (Hochschulpolitisch):

- Sprachzentrum u. a. Englisch Pflichtmodule
- Prüfungsform „Portfolio“ & „Anwesenheitspflicht“
- Evaluations- und Qualitätssicherungssatzung
 - Peer-Review Verfahren
- Richtlinie ... Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen
 - Anrechnungsregel 4 ECTS = 5 ECTS,



VS-Klausurtagung: Samstag, LHG

• ~~IST-Situation VS~~

• Gesetzliche Grundlagen

• QSM – Qualitätssicherungsmittel der RWU



VS-Klausurtagung: Samstag, QSM

- ~~IST-Situation VS~~
- ~~Gesetzliche Grundlagen~~
- QSM – Qualitätssicherungsmittel der RWU
- Preise für Absolventen - VdA



VERFASSTE
STUDIERENDENSCHAFT
RAVENSBURG-WEINGARTEN
UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES

Willkommen zur StuPa-Sitzung

Wintersemester 2020/2021

11.10.2020



StuPa-Sitzung 11.10.2020

- | | | | |
|--------|--|--------|--|
| TOP 0: | Regularien | TOP 4: | Benennung der VS-Vertretungen mit beratender Stimme für die Fakultätsräten |
| TOP 1: | Feedback zur Klausurtagung <ul style="list-style-type: none">TOP 1.1: Zustimmung zum Antrag bzgl. Stellungnahme Studiengänge | TOP 5: | Benennung der VS-Vertretungen mit Stimmrecht in den Ausschüssen des Senats/RWU |
| TOP 2: | Beschlüsse: <ul style="list-style-type: none">TOP 2.1: Haushaltsplan 2021TOP 2.2: BekanntmachungssatzungTOP 2.3: UrabstimmungssatzungTOP 2.4: Fachschaftenmustersatzung | TOP 6: | Benennung der Peers für die Peer Review Verfahren aus der Studierendenschaft |
| TOP 3: | Zustimmung zum Entwurf für QSM-Verteilung der RWU
(Studierendenschaftsvorschlagsbudget) ab 2021 | TOP 7: | Neues aus dem AStA |
| | | TOP 8: | Sonstiges |



- **TOP 4: Benennung der VS-Vertretungen mit beratender Stimme für die Fakultätsräten**
 - Fakultätsrat E: Patrick Saft
 - Fakultätsrat M: Lena Jäger
 - Fakultätsrat S: Ines Pfeiffer
 - Fakultätsrat T: Nico Kull



- **TOP 5: Benennung der VS-Vertretungen mit Stimmrecht in den Ausschüssen des Senats/RWU**

(stud. Hauptvertretungen – abgekürzt: HV stud. Stellvertretung abgekürzt: SV)

○ Bibliotheksausschuss	1 HV, 1 SV	(1-2 pro Semester)-> Consti, Steffi
○ Datenverarbeitungsausschuss	1 HV, 1 SV	(sehr selten) -> Nico, Hossein
○ Gleichstellungsausschuss	1 HV, 1 SV	(2-3 pro Semester) -> Consti, Ines
○ Haushaltsausschuss	1 HV, 1 SV	(1-2 im Jahr) -> Ines, Anton
○ Stipendienauswahlausschuss	1 HV , 1 SV	(1x pro Semester) -> Johannes, steffi
○ Zentrale Evaluierungskommission	2 HV, 1 SV	(2-3 pro Semester) -> Dennis, Steffi, Consti
○ Zentraler Studiausschuss	2 HV, 1 SV	(3-4 pro Semester) -> Dennis, Nico, Ines
○ Qualitätsausschuss/ AK QM	1 HV, 1 SV	(3-5 pro Semester) -> Dennis, Anton
○ AK E-Learning	2 HV, 1 SV	(1-3 pro Semester) -> Lena, Steffi, Nico
○ Nachhaltigkeitsausschuss	2 HV, 1 SV	Elisabeth, Consti, Nico



○ **TOP 6: Benennung der Peers für die Peer Review Verfahren aus der Studierendenschaft**

- Angewandte Psychologie (B.Sc) (findet am Dienstag, 03. November 2020 statt)
 - Ines Pfeiffer Alternative Lena Jäger
- Betriebswirtschaftslehre und Management (B.A.) (findet am Montag, 23. November 2020 statt)
 - Lena Jäger Alternativ Nico Kull
- Physical Engineering (B.Sc.) (findet am Montag, 14. Dezember 2020 statt)
 - Nico Kull Alternative Ines Pfeiffer

Anhang:

StuPa-Sitzung 19. Mai 2020

- Unmöglich alle Aufgaben, welche im Landeshochschulgesetz festgehalten sind, befriedigend zu erfüllen!
- Studierendenberatung und Unterstützung (individuellen Probleme der Studierenden), Anlaufstelle und Beratung sowie Hilfestellung
- Themen der Landesstudierendenvertretung aktiv unterstützen und informieren
 - Regelmäßige Teilnahme an LandesAstenKonferenz - LAK
 - Arbeitskreise auf BW Landesebene
- Aufbau und Ausbau regionalen und überregionaler Zusammenarbeit
- Unterstützung der AStA bzw. der VS bei Selbstentwicklung und Weiterentwicklung
- Wohnungsproblematik aktiv angehen
 - Sonderprojekt und Initiative Wohnheimförderung „**Projekt: Bau eines Wohnheim als Verein**“

Ziel: **Verringerung der Fluktuation (Wissen/Stand) und Kontinuität**
Verantwortliche Person, die sich drum kümmert und „Neue VS-ler“
beratet und hilft

§65 Verfasste Studierendenschaft, Auszug Absatz 2

1. die Wahrnehmung der hochschulpolitischen, fachlichen und fachübergreifenden sowie der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der Studierenden, (sozialen teilweise, wirtschaftlichen? Kulturellen?)
2. die Mitwirkung an den Aufgaben der Hochschulen nach §2 Abs. 2 bis 7,
3. die Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studierenden,
4. die Förderung der Chancengleichheit und den Abbau von Benachteiligungen innerhalb der Studierendenschaft,
5. die Förderung der Integration ausländischer Studierender, die einen Studienabschluss in Baden-Württemberg anstreben,
6. die Förderung der sportlichen Aktivitäten der Studierenden,
7. die Pflege der überregionalen und internationalen Studierendenbeziehungen.

§2 Aufgaben der HS und das Mitwirken der VS in Stichworten, Auszug Absatz. 2-7

- Beraten der Studierenden/Studierwilligen,
- soziale Förderung der Studierenden (besondere Bedürfnisse – Kind, Behinderung, Pflege... geistige, musische und sportliche Interessen..),
- Chancengleichheit von Mann und Frau, Integration ausländischer Studierenden.
- Beitragen zum gesellschaftlichen Fortschritt, Bsp. berufliche Selbstständigkeit (Unternehmensgründung)

Zur Arbeitgeber*in

- Die Verfasste Studierendenschaft (VS) der Hochschule Ravensburg ist eine Körperschaft d. ö. R. zur Selbstverwaltung aller Studierenden. Die VS wird durch den Allgemeine Studierendenausschuss (AStA), bestehend aus dem Vorstand und Finanzreferat, vertreten. Dieser wird jährlich durch das Studierendenparlament, welches sich aus 12 Interessensvertretungen aus allen Fachrichtungen zusammensetzt gewählt. Gemeinsam haben sie die Aufgabe, sich der Belange von Studierenden anzunehmen und diese angemessen zu vertreten.
- Zu den Hauptaufgaben der VS zählen unter anderem Beratungsangebote, Interessensvertretung (auf dem und außerhalb des Campus) und die Unterstützung bei der Durchführung von stud. Veranstaltungen und Projekte.

Aufgaben- und Anforderungsprofil

- Kenntnisse in der Hochschullandschaft d.h. Hochschulabschluss oder -besuch (Expertise Student)
- Kommunikationsfähigkeit und Organisationsfähigkeit (Gut vernetzt sein)
- Zuverlässiges und eigenständiges Arbeiten (ASTA zuarbeiten/Arbeit abnehmen)
- Kooperation mit VS-Referent*innen bzgl. inhaltlicher Arbeit / Abstimmung / Unterstützung
(Referat für Hochschulpolitik, Soziales und Diversity, Gremien Bsp.-recherchieren + beraten)
- Interesse an der Planung und Organisation von Projekten
- Interesse an einem langfristigen Arbeitsverhältnis
- Beratung und Unterstützung der Studierenden (LHG auskennen)

Was wir bieten

- Vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem kompetenten, freundlichen motivierten und dynamischen Team
- Möglichkeit, mit hohem Freiheitsgrad die zukünftige Arbeitsstelle zu gestalten
- Möglichkeit des Einbringens von neuen Ideen, Konzepten
- spannendes Arbeitsumfeld in der studentischen Selbstverwaltung
- Abwechslungsreichtum im Arbeitsalltag
- Unbefristetes Arbeitsverhältnis / befristet Arbeitsverhältnis
- Tarifliche Entlohnung
- Gewährleistung einer Einarbeitung und Unterstützung durch erfahrene Studierende

Was wir suchen

- Wir suchen Beständigkeit in der studentischen Selbstverwaltung und eine Entlastung des Allgemeinen Studierendenausschusses in der Wahrnehmung der Aufgaben der Verfassten Studierendenschaft:
 - Studierendenberatung und Unterstützung
 - Landesstudierendenvertretung BW
 - Aufbau und Ausbau regionalen und überregionaler Zusammenarbeit
 - Unterstützung der AStA bzw. der VS bei Selbstentwicklung und Weiterentwicklung
- Bewerben Sie sich gerne mit Ihrer Vorstellung wie Sie die Stelle gestalten würden. Hierbei können gerne eigene Ideen, neue Vorschläge und Themengebiete einfließen.
- Wir freuen uns darauf, Sie in einem persönlichen Gespräch kennenzulernen.